

## Einladung

zur 2. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Geilenkirchen am

**Dienstag, dem 15.07.2025, 18:00 Uhr**

Im **Kleinen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen**

### Tagesordnung

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Geilenkirchen am 14. September 2025  
Vorlage: 3374/2025
2. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Geilenkirchen am 14. September 2025  
Vorlage: 3375/2025
3. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Ritterfeld  
Bürgermeisterin

#### **Hinweis gem. § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung:**

Es wird darauf hingewiesen, dass:

- der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung entscheidet und jedermann Zutritt hat,
- der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und
- bei Stimmgleichheit die Stimme des Wahlleiters Ausschlag gibt.

Hauptamt  
07.07.2025  
3374/2025

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Wahlausschuss	Entscheidung	15.07.2025

### **Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Geilenkirchen am 14. September 2025**

#### **Sachverhalt:**

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Vertretung der Stadt Geilenkirchen am 14. September 2025 läuft am 07.07.2025 um 18:00 Uhr ab. Die bis dahin eingegangenen Wahlvorschläge werden durch die Verwaltung vorgeprüft.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet nach § 18 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Ziffer 3 der Kommunalwahlverordnung (KWahlO) der Wahlausschuss.

Die endgültige Zusammenstellung aller Wahlvorschläge wird in der Sitzung des Wahlausschusses als Tischvorlage vorgelegt und erläutert. Im Anschluss an die Sitzung ist eine Niederschrift gem. Anlage 16 zum § 28 Abs. 6 KWahlG etc. auszufüllen und von allen Ausschussmitgliedern zu unterzeichnen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Wahlausschuss lässt die in der Sitzung vorgelegten Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Geilenkirchen am 14. September 2025 zu.

(Hauptamt, Frau Kwade, 02451/629-163 )

Hauptamt  
07.07.2025  
3375/2025

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Wahlausschuss	Vorberatung	

### **Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Geilenkirchen am 14. September 2025**

#### **Sachverhalt:**

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Geilenkirchen am 14. September 2025 läuft am 07.07.2025 um 18:00 Uhr ab. Die bis dahin eingegangenen Wahlvorschläge werden durch die Verwaltung vorgeprüft.

Gemäß § 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Ziffer 3 der Kommunalwahlverordnung (KWahlO) hat der Wahlausschuss die Aufgabe, über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden.

Die endgültige Zusammenstellung aller Wahlvorschläge wird in der Sitzung des Wahlausschusses als Tischvorlage vorgelegt und erläutert.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Wahlausschuss lässt die in der Sitzung vorgelegten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Geilenkirchen am 14. September 2025 zu.

(Hauptamt, Frau Kwade, 02451/629-163)